#### Bestimmungen zum Ablassdekret für das Jubiläumsjahr Schönstatts

Das Dekret, mit dem der Schönstattbewegung im Jubiläumsjahr ein "Vollkommener Ablass" gewährt wird, erfordert weitere Ausführungsbestimmungen. Wir achten zuerst auf die Intention der Autorität, die das Dekret ausgestellt hat, und im Rahmen dieser Intention wenden wir es auf unsere pastorale Situation an.

#### Zeitraum:

### > Regelung 1:

Ablässe können empfangen werden vom 18.10.2013 bis zum 26.10.2014

#### Wo:

- "In Schönstatt" als Gründungsort: im Urheiligtum
- "in Rom"
- "in allen Schönstattkapellen der Welt"

### > Regelung 2:

Mit Schönstattkapellen sind die Heiligtümer gemeint, die offiziell als Schönstattheiligtümer von den entsprechenden Landespräsidien oder dem Generalpräsidium anerkannt sind.

Im Sinn dieses Dekretes sind nicht die Hausheiligtümer oder die Pilgerheiligtümer zu verstehen, da das weder in unserer Anfrage, noch vom Gesetzgeber intendiert war.

#### Wann:

- In Schönstatt: "an allen Tagen"
- In Rom und in allen Schönstattkapellen der Welt: "an den zu bestimmenden Festtagen"

# > Regelung 3:

Für Rom gelten als "Festtage" die Tage der gemeinsamen Wallfahrt vom 23. - 26. 10. 2014.

Für alle Heiligtümer in der Welt gilt als Festlegung, dass jeder Tag des Jubiläumsjahres ein Festtag ist.

Das Dekret soll mit diesen 3 Regelungen in der Landessprache beim Heiligtum aushängen, ebenso eine allgemeine Information über den Ablass.

Für das Generalpräsidium, Schönstatt 18. 10. 2013

P. Kiril Walter

# Allgemeine Information über den Ablass<sup>1</sup>

- Der Ablass ist Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld (durch das Bußsakrament) schon getilgt sind (vgl. KKK 1471).
- Der Ablass kann von jedem Gläubigen, der im Stand der Gnade ist, empfangen werden für sich selbst oder im Sinn einer Fürbitte für die Verstorbenen.
- Voraussetzungen: ehrliche Abwendung von jeder auch der lässlichen Sünde, Empfang des Bußsakramentes, Empfang der hl. Kommunion, Gebet in der Meinung des Papstes (siehe auch Dekret zum Jubiläum).
- Der vollkommene Ablass kann einmal am Tag gewonnen werden.
- Mit einer einzigen Beichte kann man mehrere Male einen Ablass gewinnen. Die hl.
  Kommunion und das Gebet in der Meinung des Hl. Vaters (mindestens ein Vater
  Unser und ein Gegrüsset seist Du Maria) sollten nach Möglichkeit die Gewinnung des
  Ablasses am selben Tag begleiten, oder innerhalb von 20 Tagen vollzogen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Inhalt vgl. Poenitentiaria Apostolica, Enchiridion Indulgentiarum, 16.07.1999, Normae de indulgentiis. http://www.vatican.va/roman\_curia/tribunals/apost\_penit/documents/rc\_trib\_appen\_doc\_20020826\_enchiri dion-indulgentiarum lt.html